

II-6895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3506/1J

1989-03-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend West-Ost-Gefälle in der Strafjustiz

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 soll sich eine Milderung des oft kritisierten West-Ost-Gefälles bei der Strafbemessung ergeben haben, die allerdings noch nicht ausreichen dürfte.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e

1. Welche Maßnahmen zur laufenden statistischen Erfassung des West-Ost-Gefälles, also territorialer Unterschiede in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln, haben Sie getroffen

- a) hinsichtlich der Verhängung und der Dauer der Untersuchungshaft
- b) hinsichtlich der Verhängung und der Dauer von unbedingten/teilbedingen/bedingten Freiheitsstrafen
- c) hinsichtlich der Verhängung und des Ausmaßes von unbedingten/teilbedingen/bedingten Geldstrafen?

- 2 -

2. Welche Auswirkungen hatte das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 auf das angeführte West-Ost-Gefälle?

3. Welche Maßnahmen gedenken Sie zur weiteren Einebnung des Gefälles zu ergreifen?